

s.C.41.Alg.111.0.

"grüne Kopie"

p.B.15.21.Alg. - AD/dem

VERTRAULICHP r o t o k o l l

über die Aussprache betreffend Erdgasbezüge aus
Algerien und einer eventuellen Entschädigung der
Algerien-Schweizer

vom 25. Mai 1973, 10 Uhr

<u>Anwesend</u> HH. Botschafter Probst	Vorsitz
Minister Gelzer	EPD
Minister Moser	Handelsabteilung
Vizedirektor Hofer	Handelsabteilung
Direktor Siegrist	Amt für Energiewirtschaft
W. Thomann	Präsident der Swissgas
Dr. Hunzinger	Vizepräsident der Swissgas
J. Peter	Direktor des Gaswerkes Winterthur und Mitglied der Direktion "Gasverbund Ostschweiz AG"
E. Giorgis	Präsident der Gasnat S.A.
Direktor K. Schneider	Schweizerischer Bankverein und Mitglied des "Swissgas" Verwaltungsrates
Vizedirektor H. Spörndli	Schweizerischer Bankverein
Direktor P. Girsberger	Schweizerische Kreditanstalt
Direktor H.J. Oberhänsli	Schweizerische Bankgesellschaft
Dr. Sommer	VSM Zürich
H. Bohren	Geschäftsstelle für die Exportrisikogarantie
D. Alder	
R. Gerber	Protokoll

Herr Probst dankt den Anwesenden, dass sie an der Sitzung teilnehmen, und betont die Wichtigkeit der heutigen Besprechung. Die Bundesbehörden sind durch die drei Departemente EPD, EVD und EVED vertreten. Ebenso sind die Herren der schweizerischen Gasindustrie und der Grossbanken anwesend.

Nach einem Rückblick auf den Beitritt der Swissgas zum europäischen Konsortium und den Abschluss mit der SONATRACH weist er darauf hin, dass dies die Verpflichtung der Swissgas impliziert, sich an der Finanzierung der erforderlichen Infrastruktur in Algerien zu beteiligen. Die Swissgas muss Kredite in der Höhe von 300 Mio. Franken zur Verfügung stellen, wovon schätzungsweise 200 Mio. Franken gebundene Lieferkredite und 100 Mio. ungebundene Finanzkredite.

Am Abschluss dieses bedeutenden Geschäftes sind alle drei vertretenen Departemente interessiert. Insbesondere interessiert es Herrn Probst als Leiter der Globalverhandlungen mit Algerien, in welchem Umfang es möglich wäre, dieses Geschäft in den Dienst einer Entschädigung zugunsten der Algerien-Schweizer zu stellen. Die durch Verstaatlichung entstandenen Verluste dürften in der Grössenordnung von 40 - 50 Mio. Franken liegen, wobei die Opfer der Enteignung durchwegs Schweizerbürger sind, die auf eine Entschädigung angewiesen sind, und wenn es sich auch nur um eine Konkursdividende handeln sollte. Ein entscheidender Durchbruch zu einer Lösung des Entschädigungsproblems mit Algerien ist nicht gelungen. Die Mission von Botschafter Thalmann, Generalsekretär des EPD, der sich im vergangenen September nach Algier begab, hat gezeigt, dass Algerien jede Verpflichtung zu einer Entschädigung zugunsten der Algerien-Schweizer aus Präjudizgründen ablehnt.

Trotz der bisherigen Weigerung von Algerien, zu einer Lösung des "contentieux" Hand zu bieten, bestehen doch noch Aussichten auf eine Regelung. Herr Probst weist auf gewisse Methoden hin, welche durch andere Länder angewandt werden.

Die Generaldirektoren der Grossbanken haben sich zwar an der heutigen Sitzung durch Direktoren auf "working level" vertreten lassen. Von Bankenseite war aber an einer früheren Sitzung u.a. gesagt worden

"qu'il ne serait pas réaliste s'attendre à ce que les Algériens accordent des concessions sur le prix de gas, qui est fixé sur le plan international. Une solution doit être trouvée sur le plan interne et je me demande si des concessions du côté suisse et plus spécialement de la part de Swissgas sont vraiment hors de question. C'est dans cette direction qu'il faut chercher des solutions. Un règlement éventuel ne pourrait être supporté par une seule partie. Les firmes suisses, fournisseurs de matériel, pourraient aussi y participer.

Quant à la question du financement concernant l'infrastructure pour l'exportation du gaz algérien nous n'en avons pas encore discuté avec Swissgas. En tout cas, à l'heure actuelle il ne serait pas possible de placer un emprunt en Suisse en faveur de l'Algérie."

Ebenfalls wurde erwähnt, "dass die Swissgas verschiedene weitere Verpflichtungen hat und daher das Finanzierungsproblem im Erdgassektor von der Frage der Entschädigung getrennt werden muss. Es wird nicht leicht sein, Beträge in der Grössenordnung von 200 Mio. Franken zur Verfügung zu stellen. Eine algerische Anleihe kann in der Schweiz nicht plaziert werden. Die einfachste Lösung würde darin bestehen, dass der Bund für einen Bankenkredit die volle Garantie übernimmt, wobei vielleicht eine Kombination mit der ERG und IRG möglich wäre. In diesem Fall könnte ein günstigerer Zins offeriert werden, so dass u.U. auf diesem Weg eine Entschädigung möglich wäre."

Aus diesen Aeusserungen lässt sich eine gewisse Bereitschaft zu einem Beitrag an die Lösung der Entschädigungsfrage herauslesen.

Herr Thomann dankt für die Gelegenheit, über dieses Geschäft sprechen zu können und äussert sich zur Vorgeschichte der Erdgasbezüge aus Algerien.

Durch gute Verbindungen und persönliche Beziehungen zu den westeuropäischen Ferngasgesellschaften, insbesondere zur GASVERSORGUNG SUEDEDEUTSCHLAND GmbH, war es möglich, einem europäischen Konsortium beizutreten, das seit Anfang 1972 in Verhandlungen mit der algerischen staatlichen Gesellschaft SONATRACH betr. Bezug von algerischem Erdgas stand. Das Konsortium bestand damals aus GAZ de FRANCE, DISTRIGAZ, SAAR-FERNGAS, GASVERSORGUNG SUEDEDEUTSCHLAND GmbH und BAYERNGAS.

Da anfänglich nicht sicher war, ob und unter welchen Voraussetzungen die SWISSGAS einem solchen Konsortium beitreten könne, wurde ein Schweizer-Bedarf von 0,5 Mia. m³ bei GVS angemeldet und von dieser Gesellschaft in ihr Kontingent mitübernommen.

Verhandlungen am 22. November 1972 mit der SONATRACH in Algier ergaben für die SWISSGAS die Möglichkeit, diese Menge zu verdoppeln, d.h. den Bezug von 1 Mia. m³ p.a. zu sichern, und zwar für die Dauer von 20 Jahren, unter der Voraussetzung, dass

1. SWISSGAS den Vertrag SONATRACH/Konsortium vollinhaltlich akzeptiert,
2. SWISSGAS Mitglied des Konsortiums wird.

Am 28. Januar haben die Aktionäre der SWISSGAS einhellig den Beitritt zu diesem Konsortium beschlossen und dem Bezug von 1 Mia. m³ p.a. zugestimmt.

Am 16. April hat SWISSGAS in Brüssel den Konsortialvertrag unterzeichnet.

Am 28. April konnte in München ein Anhang zum Konsortialvertrag zwischen SONATRACH einerseits, den Konsorten, SWISSGAS und AUSTRIA-FERNGAS, die inzwischen erneut als Interessent aufgetreten ist, andererseits unterzeichnet werden.

Die ursprünglich vereinbarte Menge von fünf "Alt-Konsorten" von 10 Mia m³ enthielt eine Option von 3 Mia m³, die von den Konsorten anlässlich der Vertragsunterzeichnung in Algier im Dezember ausgesprochen wurde.

- 5 -

Durch den Beitritt der AUSTRIA-FERNGAS und der SWISSGAS erhöht sich damit die Menge auf 15,5 Mia m³ p.a.

Es darf mit einiger Genugtuung festgestellt werden, dass SWISSGAS den "Alt-Konsorten" für ihre Vorarbeiten keinerlei Abgeltung zu zahlen hatte, dies im Gegensatz zu AUSTRIA-FERNGAS.

Der am 28. April abgeschlossene Vertrag tritt jedoch erst endgültig in Rechtskraft, wenn das Finanzierungsproblem in einer sowohl für den Verkäufer als auch für die Käufer in akzeptabler Weise und innert nützlicher Frist - Herr Ait Laoussine sprach von einer grundsätzlichen Einigung bis zum 31. Mai - gelöst werden kann.

Zur Wahrnehmung der aus dem Vertrag resultierenden Rechte und Pflichten gegenüber der SONATRACH einerseits und zur Abwicklung der Seetransporte andererseits wurde die Firma SAGAPE (Société d'achat de gaz algérien pour l'Europe) gegründet. Die SWISSGAS kann durch ihre Beteiligung an der SAGAPE das algerische Gas trotz geringerer Menge zum gleichen Preis übernehmen wie die übrigen Konsortialen. Im Vertrag sind die Preise für 20 Jahre fixiert (jährliche Teuerungsrate von minimal 2 % und maximal 2 1/2 %). Die SONATRACH hat, wie Herr Ait Laoussine am 28. April ausführte, ein erhebliches Preisrisiko übernommen. Die SONATRACH verlangte noch Ende 1972 für ihre Investitionen in Algerien (Installationen in Erdgasfeldern, Pipelines, Hafenanlagen, Pumpstationen, Kühlanlagen, Tanks usw.) einen gebundenen Kredit von 850 Mio. \$ und einen freien Kredit von 400 - 450 Mio. \$. Anlässlich der Verhandlungen vom 28. April in München verlangte Herr Ait Laoussine 1'500 Mio. \$ (davon ca. 1 Mia. gebundener Kredit und 0,5 Mia. freier Kredit). Aufgrund unserer Beteiligungsschlüssels von 6 1/2 % ergibt sich für die Schweiz eine Finanzierung von rund 200 Mio. SFr. gebundener Kredit und 100 Mio. SFr. freier Kredit.

./.

Aufgrund der bisher geführten Verhandlungen mit den Grossbanken (insbesondere am 9. Mai) kann und darf angenommen werden, dass eine Lösung für den gebundenen Kredit nicht auf besondere Schwierigkeiten stösst. Es muss jedoch noch eine Lösung für den freien Kredit gefunden werden. Es konnte damals festgestellt werden, dass die drei Grossbanken diesem Geschäft grundsätzlich positiv gegenüberstehen, dies nicht zuletzt im Hinblick auf die volkswirtschaftliche und energiewirtschaftliche Bedeutung. Dass die Banken gewisse Garantien verlangen, ist selbstverständlich.

Was bedeutet diese Mia. m³ Erdgas von Algerien für die Energieversorgung unseres Landes?

Wir wissen, dass wir einer Energielücke entgegengehen sowohl in Europa als auch in Amerika. Sodann ist bekannt, dass die Elektrizitätswirtschaft Schwierigkeiten hat in bezug auf die Bau- und Betriebsbewilligungen von Atomkraftwerken. Trotzdem hält die Nachfrage nach Energie unvermindert an.

Wir dürfen nicht vergessen, dass unser Wohlstand und der gute Gang der Wirtschaft zu einem grossen Teil auf die stets ausreichende und billige Energieversorgung zurückzuführen ist.

Bekannt ist ebenso, dass der Bundesrat der Diversifikation der Energieversorgung das Wort spricht. Darum bedarf unser Land des Erdgases.

Die Mia.m³ algerisches Erdgas ist in bezug auf den Wärmeinhalt identisch mit etwa 10 Mia. KWh elektrischer Energie oder mit 1 Mio. Tonnen Heizöl. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Erdgas im Gegensatz insbesondere zum Erdöl umweltfreundlich ist.

Die Investitionskosten scheinen auf den ersten Blick hoch, werden sie aber z.B. mit dem Bau eines Kraftwerkes verglichen, so ergibt sich ein anderes Bild. Das Kernkraftwerk Olten-Gösgen mit einer Leistung von 900 MW erfordert Investitionen in der Grössenordnung von rund 1,3 Mia. Fr. (Preis: Stand 1972). Der Kostenaufwand für die Erdgasbeschaffung ist bei Würdigung dieser Zahlen bescheiden. Es darf nebenbei bemerkt festgestellt werden,

dass es Zeiten gab, da die Anleger erklärten, sie hätten ganze Schubladen voll Kraftwerkanleihen und hätten gerne einmal andere Anleihen.

Unter Würdigung all dieser Ueberlegungen betrachtet die Gaswirtschaft das algerische Geschäft im Interesse unserer Energieversorgung liegend als ein Geschäft, das man nicht scheitern lassen darf.

Wenn die Schweiz aus diesem Geschäft aussteigt, wird das begehrte Erdgas von anderen, sei es von Europäern oder sei es von Amerika übernommen. Ich glaube, es würde vom Volk nicht verstanden, wenn wir hier abseits stehen würden.

Die Zeit drängt. Am 29. Mai abends findet eine Besprechung mit den Spitzen der europäischen Konsortialen im Beisein der Banken statt und am 30. Mai - also noch vor dem 1. Juni - treffen sich die europäischen Gaspartner mit den Vertretern der SONATRACH in Algier. Die schweizerische Gaswirtschaft wäre froh, wenn die Anwesenden unser Begehren wohlwollend unterstützen und dem Bundesrat Antrag stellen würden, dass im Rahmen des Möglichen die erforderlichen Kredite über die ERG (zu 85 %) und IRG (zu 70 %) erteilt werden.

Ueber das finanzielle Detail wird Sie anschliessend Herr Direktor Schneider, Schweizerischer Bankverein, orientieren.

Was die Entschädigung für die geschädigten Algerien-Schweizer betrifft, sehen wir keine Verkoppelungsmöglichkeit.

Herr Probst ist sich der Bedeutung der Erdgasversorgung voll bewusst. Der Zweck der heutigen Sitzung ist es, nach erfolgter Kontaktaufnahme zwischen den Banken und der Gasindustrie, die Besprechungen wieder in Gang zu bringen und so das Schiff wieder flott zu machen. Wenn in dieser Hinsicht eine Verspätung vorliegt, so sind die Behörden daran unschuldig. Sie haben im Gegenteil verschiedentlich auf die zeitliche Dringlichkeit hingewiesen. (Das gleiche gilt nebenbei bemerkt, auch für die fälligen Verhandlungen

in Moskau). Neben dem Problem der schweizerischen Energieversorgung darf aber auch jenes der Entschädigung unserer Landsleute aus Algerien nicht missachtet werden. Auch hier ist eine Lösung zu finden. Dies umso mehr, als hierzu schon einige unbeantwortete parlamentarische Vorstösse etc. vorliegen.

Herr Schneider weist in einer Zusammenfassung des Standpunktes der Grossbanken darauf hin, dass diese zusammen zu 30 % am Aktienkapital der Swissgas beteiligt sind. Die Banken fühlen sich verpflichtet, der Swissgas bei der Finanzierung behilflich zu sein. Vorgesehen ist ein Gesamtbetrag von ca. 300 Mio. Fr. Die Banken sind zur Ansicht gelangt, dass dieses Geschäft eine grosse energie-wirtschaftliche Bedeutung hat, da die pro Jahr zu liefernde eine Mia. m³ Erdgas ca. 10 Mia. kW-Stunden Energie entspricht; dies stelle 1/3 der jährlichen schweizerischen Stromerzeugung dar. In Anbetracht der Opposition gegen die Kernkraftwerke ist das Erdgas-geschäft mit Algerien auch vom ökologischen Standpunkt aus zu begrüßen.

Die Finanzierung stellen sich die Banken folgendermassen vor:

Gebundene Kredite: 200 Mio. Fr. Dies sollte, da man ERG für 85 % (gesetzlicher Maximalbetrag) erwartet, kein grosses Problem darstellen.

Ungebundene Kredite: 100 Mio. Fr., eventuell etwas mehr.

Hier kommen namentlich zwei Varianten in Frage:

1. Die Swissgas stellt der SONATRACH 100 Mio. Fr. als Finanzkredit zur Verfügung. Für diesen Betrag versucht man, IRG für 70 % zu erhalten. Die Swissgas würde für 70 Mio. Fr. eine Anleihe (Zins voraussichtlich 5,5 %) herausgeben, welche durch die IRG gesichert und somit relativ leicht plaziert werden könnte. Für die restlichen 30 Mio. Fr. plant die Swissgas, eine eigene Anleihe mit Kapitalrisiko herauszugeben.

./.

2. Die Swissgas gibt der SONATRACH ein Darlehen von 70 Mio. Fr. mit Garantie der IRG. Für die restlichen 30 Mio. Fr. würde eine SONATRACH-Anleihe herausgegeben, welche aber nicht in der Schweiz, sondern in Algerien nahestehenden Ländern des Nahen Ostens zu plazieren wäre. Dazu müsste allerdings eine Sondergenehmigung eingeholt werden.

Herr Probst gibt zu bedenken, dass wir in bezug auf Algerien mit der ERG schon recht hoch stehen. Das Bundesengagement beträgt ca. 90 Mio. Fr., der fakturierte Betrag 134 Mio. Fr. Die GA nähern sich bereits der 300 Mio.-Grenze. Wenn man nun das letztjährige Exportvolumen von 72 Mio. Fr. dem gegenüber stellt und die 200 Mio. Fr. der Swissgas hinzuaddiert, käme Algerien bald an die erste Stelle aller Länder in bezug auf das ERG-Engagement.

Herr Sommer begrüsst, dass die schweizerische Industrie voraussichtlich mit einem Betrag von 200 Mio. Fr. zum Zuge kommen wird. Was das Risiko anbetrifft, so werden die ERG- und IRG-Kommission diese Verantwortung nicht übernehmen können, sondern sie dem Bundesrat überlassen müssen.

Herr Schneider weist darauf hin, dass die Banken normalerweise kein Risiko für ungedecktes Kapital übernehmen. Hingegen werde das restliche Zinsrisiko von den Banken übernommen. Das durch die lange Laufzeit entstehende Risiko wird nicht etwa der Industrie aufgehalst.

Herr Hofer erklärt in bezug auf die ERG, dass die Kommission unmöglich von sich aus einen Betrag von 200 Mio. Fr. "verdauen" kann. Sie werde vielmehr genötigt sein, an den Bundesrat zu gelangen. Dabei müssen gewichtige Gründe angeführt werden, damit von der gegenwärtig bestehenden Praxis (65 % ERG-Deckung) abgewichen werden kann.

Was die IRG anbelangt, so sind 70 % prüfbar. Aber auch mit dieser Grössenordnung muss vor den Bundesrat gegangen werden.

Bei einem IRG-Plafond von 500 Mio. Fr. für ein einzelnes Land mit 70 Mio. Fr. einzusteigen, wird dennoch nicht einfach sein. Die IRG kostet Geld, für 70 Mio. Fr. IRG muss bei einer Dauer von 12 - 15 Jahren überschlagsweise mit ca. 10 Mio. Fr. Gebühren gerechnet werden.

Herr Hunzinger betont die Notwendigkeit, rasch einen Weg zu finden, und verweist auf die Forderungen des algerischen Unterhändlers Laoussine anlässlich der Verhandlungen zwischen SONATRACH und europäischem Konsortium in München am 28. April 1973, nämlich:

1. bis zum 31. Mai muss ein grundsätzlicher Entscheid hinsichtlich der von Algerien geforderten Finanzierung der Infrastruktur vorliegen.
2. der Zinssatz darf 6 % im Durchschnitt nicht übersteigen.
3. die Rückzahlungsfrist soll 20 Jahre betragen.

Herr Probst stellt fest, dass die Frist bis zum 31. Mai unmöglich eingehalten werden kann.

Herr Bohren teilt mit, dass die anderen Staaten bereits im positiven Sinne entschieden haben, und dass bis heute nachmittag 15.00 Uhr eine schweizerische Stellungnahme erwartet wird.

Herr Probst: An den Bundesrat kann jetzt nicht mehr gelangt werden. Die ganze bevorstehende Prozedur wird im besten Falle zwei bis drei Wochen, vom Vorbescheid der ERG-IRG-Kommissionen an gerechnet, in Anspruch nehmen.

Herr Peter kommt auf das Klima der Finanzierungsverhandlungen in München zu sprechen. Algerien hat durchblicken lassen, dass es sich beim Erdgasgeschäft nicht um ein kommerzielles Geschäft gewöhnlichen Charakters handle. Daher die eindeutig harten algerischen Bedingungen. Das Kreditgeschäft sollte daher auch aus diesem Blickwinkel gesehen werden.

Herr Giorgis erinnert daran, dass algerisches Erdgas heute die einzige Energiequelle ist, über die man für eine Dauer bis zu zwanzig Jahren Verträge abschliessen kann. Andere Möglichkeiten gibt es zur Zeit nicht. Bei neuen Verhandlungen mit Algerien muss mit einer Preissteigerung von ca. 30 % gerechnet werden.

Herr Probst stellt fest, man sei sich einig, dass eine Lösung gefunden werden muss. Herr Bohren wird beauftragt, dem Konsortium bis 15.00 Uhr mitzuteilen, dass die Schweiz einer anteilmässigen Beteiligung an der Finanzierung positiv gegenüberstehe. Eine definitive Entscheidung werde demnächst getroffen.

Herr Thomann gibt bekannt, dass die Swissgas mit dem Bundesrat Gespräche führen möchte, um für ihre Sache Verständnis zu wecken.

Herr Probst meint, dass Besprechungen eher einen Sinn hätten, wenn der Bundesrat weiss, um was es geht und welchen Entscheid er in der Sache treffen muss. Wenn die Swissgas jetzt schon an den Bundesrat gelangt, könnte es sich lediglich um eine generelle Orientierung handeln. Besser wäre es, vor den Bundesrat zu gehen, kurz bevor das ERG-Geschäft behandelt wird.

Herr Schneider bittet Herrn Probst, den Antrag der Swissgas auf 85 % ERG und 70 % IRG zu unterstützen.

Herr Probst erklärt, dass er sich zur Frage der Prozentsätze nicht äussern kann, weil diese zuerst von der ERG- und IRG-Kommission begutachtet werden müssen. Auch Herr Hofer als ERG- und IRG-Kommissionspräsident kann sich zu dieser Frage nicht äussern, da nur ein Kommissionsentscheid verbindlich ist.

Herr Hofer hebt hervor, wie wichtig es ist, schlagfertige Argumente zu besitzen, um im Rahmen der ERG-Kommission von der bisherigen Praxis abweichen zu können. Herr Siegrist wird gebeten, zuhanden der Kommission die Argumente zusammenzustellen.

Herr Giorgis weist darauf hin, Herr Laoussine habe in München durchblicken lassen, dass die Möglichkeit bestände, die gesamte schweizerische Beteiligung an der Finanzierung als gebundenen Kredit zu erbringen. Er erwähnte dabei die Firmen SULZER und LANDIS & GYR.

Herr Hofer folgert daraus, dass dann für die gesamten 300 Mio. Fr. die ERG verlangt werde. Dies ist aber undurchführbar. Man müsste einen Teil der Aufträge ins Ausland weitervergeben.

Zur Zinsfrage erklärt Herr Thomann, dass algerischerseits bekanntlich die Forderung aufgestellt wurde, nicht über einen Zinssatz von 6 % hinauszugehen. Andererseits ist aber bekannt, dass den USA ein Zinssatz von 9 1/2 % gewährt wurde.

Herr Probst unterstreicht, dass das Entschädigungsproblem dem Bundesrat sehr bewusst ist. Er weiss auch, dass grosse Unannehmlichkeiten im Parlament zu gewärtigen sind. Von Algerien direkt etwas zu erreichen ist aussichtslos. Ebenso scheint eine Erhöhung des Gaspreises schwierig. Als einziger realistischer Weg erscheint, bei den Zinsen eine gewisse Marge mit einzubauen. Davon dürften die Algerier selbstverständlich nichts erfahren.

Wenn man - dies als hypothetisches Beispiel -, ausgehend von einem Finanzierungsbetrag von 300 Mio. Fr., den Zins z.B. um 1 % erhöhen könnte, so gäbe dies jährlich einen Betrag von 3 Mio. Fr. Für den Aufteilungsschlüssel und den effektiv einbeziehbaren Prozentsatz (ob 1 % oder weniger) müsste noch eine Lösung gefunden werden. Das Entschädigungsproblem kann jedoch nicht auf die Seite geschoben werden. Wir sind genötigt, jede Gelegenheit zu benützen, um irgendetwas für die Algerien-Schweizer abzuspalten.

Herr Gelzer bemerkt, dass sich das EPD mit dem Problem der Entschädigung laufend und seit Jahren beschäftigt. In der nächsten Parlaments-Session erwartet man Vorstösse oder Anfragen im Zusammenhang mit der Diskussion des Gesamtberichtes. Es liegt bereits eine Motion Eisenring vor, und auch Ständerat Guisan nimmt sich der

- 13 -

Sache intensiv an. Das Problem hat auch seine menschlichen Seiten. Zumindest eine Teillösung muss gefunden werden, um die grösste Not zu lindern.

Herr Thomann wendet ein, dass die Uebernahme der Verluste der Algerien-Schweizer für die Gasindustrie heikel wäre. Durch die Anhebung des Zinssatzes würde nur der Gaspreis in die Höhe getrieben.

Herrn Schneider scheint eine Ueberwälzung der Verluste auf den Zins sehr schwierig. Algerien hat zwar in München durchblicken lassen, dass es 6 % als Grenze betrachte, aber andererseits zahlt Algerien den USA einen Zins, der 1 % über der "prime rate" liegt. Er schlägt vor, die Gebührensätze bei der IRG, wie dies die Vollziehungsverordnung erlaube, allenfalls auf das Doppelte zu erhöhen.

Herrn Hofer ist die Möglichkeit, die Gebührensätze auf das Doppelte zu erhöhen, bekannt. Er weist aber darauf hin, dass gemäss Vollzugsverordnung zum IRG-Gesetz die Gebühreneinnahmen nur zur Deckung der dem Bund aus dem Vollzug des Gesetzes entstehenden Ausgaben verwendet werden dürfen, und nicht etwa für artfremde Zwecke.

Herr Probst kommt auf die ursprüngliche Idee zurück und unterstreicht, dass es die Gaswirtschaft, die Banken und die Industrie sind, welche von den Garantien des Bundes profitieren. Daher sollten alle gemeinsam ein Opfer erbringen. Wieso kann man z.B. nicht von den Banken erwarten, den Zinssatz um 1/4 oder 1/2 % anzuheben?

Herr Schneider wendet ein, dass die Erdgasfinanzierung von den Banken nicht gesucht wurde. Es bestehen keine kommerziellen Interessen daran von seiten der Banken.

Herr Oberhänsli fügt bei, dass die Banken ein zusätzliches Risiko übernommen haben durch die Beteiligung am Aktienkapital der Swissgas.

./.

- 14 -

Herr Thomann fragt, ob IRG und ERG als Entwicklungshilfe zu verstehen sei?

Herr Probst weist darauf hin, dass einerseits die IRG als Instrument zur Förderung der Wirtschaft ausschliesslich in Entwicklungsländern gedacht ist. Die ERG bezwecke andererseits ursprünglich (Krisenjahre) nur, die schweizerische Ausfuhr durch Erleichterung der Finanzierung mittel- und langfristiger Exportgeschäfte zu fördern; das Entwicklungshilfe-Element ist aber später (Nachkriegsjahre) hinzugekommen.

Herr Gelzer teilt mit, dass Algerien grundsätzlich vom Bund so lange keine neue Entwicklungshilfe mehr gewährt wird, als das Problem des "contentieux" nicht gelöst ist.

Herr Moser ergänzt, dass konsequenterweise für die 100 Mio. Fr. keine IRG gewährt werden sollte.

Herr Probst stellt einmal mehr klar, dass bei der Verwirklichung dieses Geschäftes unbedingt eine Lösung für das Entschädigungsproblem gefunden werden muss. Falls der Antrag an den Bundesrat keinen Vorschlag zur Beseitigung des Entschädigungsproblems enthält, wäre schwerlich mit einem zustimmenden Entscheid zu rechnen.

Herr Giorgis schlägt vor, dass die Banken bei ihren Verhandlungen einfach 1/2 % mehr an Zinsen verlangen müssen.

Herr Schneider erwidert, dass die schweizerische Seite unmöglich mehr verlangen kann als die Deutschen, Franzosen und Belgier.

Herr Thomann fragt, ob die Verbindung des Entschädigungsproblems mit dem Erdgasgeschäft eine "conditio sine qua non" sei?

./.

Herr Probst erwidert, dass juristisch von einer "conditio sine qua non" nicht gesprochen werden könne. Es handle sich aber um einen sehr ernstlichen Appell an das Verständnis und die helvetische Solidarität der interessierten Kreise, deren Haltung gewiss auch für den Bundesrat politisch und psychologisch ins Gewicht fallen werde.

Herr Thomann unterstreicht, dass der Gesamtbetrag der Entschädigungsforderungen unmöglich der Gaswirtschaft aufgebürdet werden kann.

Herr Probst bemerkt dazu, es sei nie daran gedacht worden, den vollen Verlust herauszuholen. Die 40 - 50 Mio. Fr. sind keine Minimalzahlen. Es geht vielmehr darum, den Algerien-Schweizern eine einigermaßen akzeptable Konkursdividende zu verschaffen. Mit ca. 10 - 15 Mio. Fr. wäre schon die grösste Not gelindert, und der Druck auf den Bundesrat würde nachlassen. Vom erwarteten Opfer den Algeriern 1/4 % anzulasten, sollte verantwortet werden können. Jetzt, hier und heute muss aber noch keine definitive Lösung gefunden werden. An die Teilnehmer ergeht aber der Appell, sich im Geiste der Solidarität einen angemessenen Lösungsvorschlag zu überlegen.

Herr Hunzinger hat überschlagsweise folgende Rechnung gemacht: Wenn man 10 Mio. Fr. für die Algerien-Schweizer einkalkuliert, und zwar verteilt auf die Gesamtbezugsmenge von 20 Mia. m³ Erdgas, so hätte dies eine Gaspreiserhöhung von 0,05 Rp. pro m³ oder 0,005 Rp. pro Megakalorie zur Folge.

Herr Probst umreisst das weitere Vorgehen wie folgt:

- Die Herren Geizer und Hofer werden beauftragt, an der Sitzung vom 29. Mai die IRG- und ERG-Kommission über unsere heutige Besprechung zu informieren. Die Kommissionen können dabei nicht mehr tun, als einen Vorentscheid fällen.

./.

- 16 -

- Die Vorbereitung des Antrages an den Bundesrat wird vom EPD und vom EVD gemeinsam an die Hand genommen. Noch im Juni sollte ein Entscheid des Bundesrates vorliegen können.
- Die Vertreter der Gaswirtschaft und der Grossbanken werden aufgefordert, eine Lösung des Entschädigungsproblems zu finden.
- Um definitiv abzuklären, ob eine Erhöhung der IRG-Gebühren allenfalls in den Dienst der Entschädigungsfrage gestellt werden kann, wird sich Herr Gelzer mit der Direktion für Völkerrecht und Herr Hofer mit dem Rechtsdienst der Handelsabteilung in Verbindung setzen.

Herr Thomann versichert, einen gemeinsamen Weg finden zu wollen. Eine Besprechung mit dem Bundesrat wird vorläufig ausgeklammert.

Herr Probst informiert abschliessend über seine Gespräche, die er kürzlich mit den sowjetischen Behörden geführt hat. Als die österreichischen Behörden den sowjetischen Aussenhandelsminister Patolitschew anlässlich seines kürzlichen Besuches in Wien um Erhöhung der sowjetischen Erdgaslieferungen ersuchten, erteilte dieser eine abschlägige Antwort. Das schweizerische Vorgehen bestand darin, diese negative Erfahrung zu vermeiden. Um nicht als Bittsteller auftreten zu müssen, erklärte die schweizerische Delegation, dass ihr Bedarf an Erdgas momentan gedeckt sei. In Anbetracht der steigenden Nachfrage sehe man sich aber bereits für die Zeit nach 1978 nach neuen Versorgungsquellen für die Lieferung von ca. 2 Mia. m³ Erdgas pro Jahr um. Patolitschew erwiderte, dass im Augenblick kein Erdgas zu liefern sei, aber neue Erschliessungen geplant seien. Insoweit könnten die Pläne aufeinander abgestimmt werden und seien die Sowjets bereit, eine schweizerische Delegation zu empfangen. Diese sollte aber - gemäss Probst - möglichst bald entsandt werden; denn man "müsse das Eisen schmieden, solange es heiss ist". - Spätestens sollte dies, da der Juni nun durch die Verhandlungen mit Algerien ausgelastet sei, im Juli geschehen.

D. Alder

Verteiler:

z.K. an alle Teilnehmer der Sitzung

Herrn Botschafter Thalmann

Herrn Minister Jaccard

Herrn A. Hohl

Schweizerische Botschaft, Algier

Herrn Meili, Schweizerische Mission bei den
Europäischen Gemeinschaften, Brüssel

Herrn Dr. Lauper, Delegierter des Verwaltungsrates
der Swissgas